

## **Preis „Kulturfreundliche Gemeinde des Landes Tirol“ 2026**

### **Ausschreibung**

#### **Definition und Kriterien**

Der Preis für die „Kulturfreundliche Gemeinde“ des Landes Tirol dient der Würdigung einer Gemeinde für herausragende Initiativen zur Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung von Kunst und Kultur in all ihren Erscheinungsformen.

Die Vergabe des Preises soll die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Zusammenleben in den Gemeinden stärken und insbesondere den Mehrwert zeitgenössischer Kulturarbeit für die Bevölkerung in den Regionen Tirols sichtbar machen.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung herangezogen:

- Maßnahmen, die von einer aktiven Auseinandersetzung mit Kulturentwicklung in der Gemeinde zeugen wie ausgewiesenes Kulturbudget, ausformulierte Förderkriterien, Transparenz in der Vergabe, Ansprechperson(en), unbürokratische Förderabwicklung
- Innovative Ansätze in der Regionalentwicklung mittels zeitgenössischer Kunst und Kulturarbeit z.B. Demokratiearbeit, Teilhabe der Bevölkerung, Inklusion, Kulturangebote für alle Altersgruppen
- Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Kulturinitiativen wie zur Verfügung -Stellen oder Schaffen von Raum, Sichtbarmachen von künstlerischen/kulturellen Angeboten, Initiativen zur Vernetzung, Hilfestellung bei Partnerschaften/Sponsoring
- Maßnahmen, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Zeitkultur und Traditionskultur fördern und zur kulturellen Vielfalt beitragen
- Initiativen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in der Gemeinde
- Kulturvermittlung insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie kulturelle Angebote für, durch oder mit jungen Menschen
- Maßnahmen zur Förderung einer diversen Gesellschaft und des öffentlichen Diskurses
- Innovative Ansätze für einen zukunftsweisenden Kulturtourismus wie Kooperationen von zeitgenössischer Kunst/Kulturarbeit und Tourismus

#### **Antragsberechtigt**

Tiroler Gemeinden, insbesondere Gemeinden in den Regionen außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck, sind eingeladen, sich zu bewerben.

#### **Bewerbung**

Der Preis für die Kulturfreundliche Gemeinde wird jährlich ausgeschrieben und kann nur nach einer schriftlichen Bewerbung vergeben werden.

In der Bewerbung ist das besondere kulturelle Engagement der Gemeinde unter Bezugnahme auf die genannten Beurteilungskriterien darzulegen.

Bewerbungen sind per Mail mit dem Betreff „Bewerbung Kulturfreundliche Gemeinde 2026“ beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, in einem .pdf-Dokument (keine Einzeldokumente) einzureichen und müssen enthalten:

- Bewerbungsschreiben samt Beschreibung der kulturellen Initiative(n) und/oder Maßnahme(n) in der Gemeinde (max. 5 DIN-A4 Seiten)
- Anlagen (optional): Auswahl an Fotos und Presseberichten (max. 10 Din-A4 Seiten)

### **Einreichfrist**

15.02.2026

### **Einsendung**

kultur@tirol.gv.at

### **Preishöhe**

€ 5.000,00

Das Preisgeld ist zweckgewidmet für kulturelle Aktivitäten der prämierten Gemeinde zu verwenden.

### **Vergabe**

Der Preis wird auf Vorschlag des Kulturbeirates für Kulturinitiativen oder einer von diesem eingesetzten Jury vergeben. Die Verleihung erfolgt durch Landeshauptmann Anton Mattle als Kulturreferent.